



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Andreas Birzele, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Benjamin Adjei, Cemal Bozoğlu, Maximilian Deisenhofer, Gülseren Demirel, Toni Schuberl, Florian Siekmann** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)**

Bumerang STRABS-Abschaffung: Endlich Klarheit schaffen bei der Abrechnung von Erschließungsbeiträgen für alte Straßen im Sinne der Bürgerinnen und Bürger sowie der Kommunen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

- dem Landtag ein Konzept vorzulegen, aus dem hervorgeht, wie die Rechtsgrundlagen zur Erhebung von Straßenerschließungsbeiträgen (STREBS) nach Art. 5a Abs. 7 Kommunalabgabengesetz (KAG) dahingehend geändert werden können, dass bezüglich der Voraussetzungen der Abrechnung mittels Erschließungsbeiträgen von alten, nie vollständig technisch hergestellten Straßen, die schon länger als 25 Jahre benutzt werden, für die Bürgerinnen und Bürger mehr Klarheit und Rechtssicherheit geschaffen wird und gleichzeitig die Kommunen nicht auf Kosten sitzen bleiben.
- darauf hinzuwirken, dass Härtefallregelungen in besonders belastenden Einzelfällen für die Erhebung von Straßenerschließungsbeiträgen geschaffen werden, wenn die Beitragslast für eine Person unzumutbar oder existenzgefährdend ist. Dabei ist darauf zu achten, dass den Kommunen keine Kosten entstehen.

Begründung:

Immer wieder regt sich Unmut über die Erhebung von Straßenerschließungsbeiträgen (STREBS) für alte Straßen, die von den Anwohnerinnen und Anwohnern zwar schon lange, teils seit Jahrzehnten genutzt werden, die aber trotz der gesetzlichen Frist des Art. 5a Abs. 7 Satz 2 KAG erst nach 25 Jahren fertiggestellt und von den zuständigen Kommunen abgerechnet werden. Dieser Unmut der Bürgerinnen und Bürger richtet sich in erster Linie an ihre Gemeinde.

Aufgrund der aktuell schwierigen Lage der kommunalen Kassen sind die betroffenen Kommunen aber oftmals unter Druck, solche alten, meist als Provisorien eingestuft Straßen, technisch vollends fertigzustellen und dann gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern abzurechnen. Diesen Weg zu gehen, wird den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern insbesondere durch die Kommunalaufsicht und den Kommunalen Prüfungsverband nahegelegt. Hinzu kommt, dass durch die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge (STRABS) im Jahr 2018 die STREBS stärker in den Fokus rückten, besonders bei alten, bis dato nicht vollständig technisch hergestellten Straßen. Das alles führt auch für die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister zu schwierigen Situation, da sie für die Finanzen ihrer Gemeinde verantwortlich sind, es aber zugleich zu Härtefällen kommen kann, die niemand möchte, insbesondere wenn Anwohnerinnen und Anwohner,

die nach Jahrzehnten nicht mehr mit einer Abrechnung der Erschließungsstraße rechnen, Gefahr laufen, ihr Grundstück verkaufen zu müssen, um die Erschließungsbeiträge zu bezahlen.

Der Landtag fordert daher klarere Regelungen für die Erhebung von Erschließungsbeiträgen für alte Straßen, die Rechtssicherheit schaffen. Auch kennt das Straßenerschließungsbeitragsrecht bislang kaum Härtefallregelungen im Sinne der Bürgerinnen und Bürger. Mit der Abschaffung der STRABS im Jahr 2018 wurde den Kommunen in Bayern ein bewährtes Instrument zur Abrechnung des Straßenbaus aus der Hand genommen. Dieses Instrument war zudem flexibler als die STREBS. So dürfen die Gemeinden bei über STREBS abzurechnende Straßen nur bis zur 10 Prozent der Kosten selbst übernehmen.